

Hausordnung



Inhaltsverzeichnis

Zweck der Hausordnung	3
Bade- und Saunagäste	3
Eintrittskarten	4
Betriebszeiten	4
Aufenthaltszeit im Bade- und Saunabereich	4
Haftung bei Bade- und Saunanutzung	5
Aufbewahrung von Wäsche- und Bekleidungsstücken	5
Verhalten im Bade- & Saunabereich und in den Ruhe und Nebenräumen	6
Bade- und Saunakleidung	8
Körperreinigung und Körperpflege	9
Aufsicht	9
Fundsachen	10
Inkrafttreten	10

1. Zweck der Hausordnung

- 1.1 Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hallen- und Freibadbereich sowie in der Sauna. In der Erlebnistherme Naturns soll der Bade- und Saunagast Ruhe und Erholung finden. Die Beachtung der Hausordnung liegt daher im Interesse aller und wird über das Personal der Erlebnistherme Naturns gesichert.
- 1.2 Die Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte (Tage- oder Dauerkarte) akzeptieren der Bade- und Saunagast alle Bestimmungen der Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Einhaltung der qualitativen Standards erlassenen Anordnungen. Die Hausordnung muss seitens aller Bade- und Saunagäste eingehalten werden.
- 1.3 Bei Vereins- oder Gemeinschaftsveranstaltungen ist der/die Vereins- bzw. Übungsleiter*in, beim Schulschwimmen ist die aufsichtsführende Lehrperson für die Beachtung der Badeordnung verantwortlich.
- 1.4 Bei Sonderveranstaltungen kann es zur zeitweiligen Schließung von Becken, Bereichen des Schwimmbades oder der Sauna kommen. Die Erlebnistherme behält sich vor bei solchen Veranstaltungen einen höheren Eintrittspreis zu verlangen. Dauerkarten verlieren an diesen Tagen möglicherweise ihre Gültigkeit, bzw. es muss ein Aufpreis bezahlt werden.

2. Bade- und Saunagäste

- 2.1 Die Benutzung der Bade- und Saunabereiche erfolgt auf eigene Gefahr und ist grundsätzlich für jede*n gestattet. In folgenden Fällen ist die Benutzung strikt untersagt: bei Betrunkenheit oder dem Einfluss anderer berauscheinender Mittel, bei ansteckenden Krankheiten, bei offenen Wunden, bei ansteckendem Hautausschlag und ähnlichen Erkrankungen. Dies gilt auch bei Herzkrankheiten, Dekompressionszuständen und anderen Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems und allen weiteren gesundheitlichen Mängeln, welche durch sportliche Anstrengungen oder durch Saunieren gesundheitliche Probleme hervorrufen. Jeder Gast muss sich über die Besonderheiten der Saunalandschaft (hohe Temperatur, Luftfeuchtigkeit usw.) und deren Auswirkungen auf den Organismus im Klaren sein. Im Zweifelsfall und bei gesundheitlichen Problemen wird empfohlen vor dem Besuch ärztliches Fachpersonal zu konsultieren.
- 2.2 Die Beaufsichtigung von Kindern und Menschen mit Beeinträchtigungen ist Pflicht der Eltern, Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder die Erlebnistherme Naturns in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson besuchen und nutzen.

- 2.3 Den Saunabereich dürfen Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren, nur wenn saunaerfahren und in ständiger Begleitung eines Erwachsenen, betreten.
- 2.4 Unser Personal ist angewiesen bei wiederholten Ruhestörungen und Verletzungen der Hausordnung die Störungsverursacher*innen aus der Struktur zu entfernen.
- 2.5 Das Mitbringen von Tieren ist verboten.
- 2.6 Die Zulassung von Schulklassen, Sport- & Schwimmvereinen wird separat geregelt und mit den entsprechenden Organisationen einzeln vereinbart.

3. Eintrittskarten

- 3.1 Gelöste Eintrittskarten an der Kassa der Erlebnistherme Naturns und alle gültigen Wert- und Dauerkarten sowie Gutscheine für Eintritte berechtigen zum Eintritt in das Erlebnisbad Naturns.
- 3.2 Die Eintrittskarte muss aufbewahrt werden, da sie für das Verlassen des Bades wieder gebraucht wird. Sie ist auf Verlangen auch dem Personal im Bad und in der Sauna vorzuweisen. Sollte der Guest keine gültige Karte vorweisen können, hat er keine Aufenthaltsberechtigung in der Erlebnistherme Naturns und hat somit die Struktur unverzüglich zu verlassen.
- 3.3 Gelöste Eintrittskarten, Dauer-, Wertkarten und Wertgutscheine werden nicht zurückgenommen. Sie können zudem nicht verrechnet oder ausbezahlt werden. Für Gutscheine oder alle anderen Karten, die verloren gegangen sind oder nicht eingelöst worden sind, kann kein Ersatz geleistet oder Geld zurückerstattet werden. Dauerkarten sind nicht übertragbar und werden bei Missbrauch entzogen.

4. Betriebszeiten

- 4.1 Die Betriebszeiten der einzelnen Bereiche sind auf den saisonalen Preislisten angeführt und bilden die Vertragsgrundlage zur Nutzung der Angebote. Aus besonderem Anlass (z.B. 2 x jährliche Schließungen für Instandhaltungen, dringende außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, Reparaturen, Gefahr, etc.) kann die Betriebszeit oder Nutzung der verschiedenen Bereiche reduziert und abgeändert werden. Den Inhabern*innen von Wert- und Dauerkarten steht aufgrund unvorhersehbarer Schließungen keine Entschädigung zu.
- 4.2 Bei Überfüllung und zur Sicherung der Ruhe und der Sicherheit in der Anlage kann das Bad zeitweise für weitere Gäste gesperrt werden. Inhaber*innen von Wert- und Dauerkarten haben diesbezüglich keinen Vorrang bei der Eintrittskontrolle.

- 4.3 Ist die Nutzung der Becken aufgrund von Betriebsstörungen oder bei extremen Wetterlagen (z.B. Gewitter) nicht möglich, wird kein Schadenersatz geleistet.
- 4.4 Während des Schul- und Vereinsschwimmens sowie besonderer Veranstaltungen werden Einschränkungen bei der Nutzung der Einrichtungen und Becken nicht entschädigt.

5. Aufenthaltszeit im Bade- und Saunabereich

- 5.1 Die Badezeit und/oder Saunanutzung ist zeitlich unbeschränkt und verfällt mit der Abdenschließung. Zu den vorgegebenen Schließungszeiten muss die Erlebnistherme verlassen werden. Die Gäste sind aufgefordert sich spätestens bei Ansage des Personals der Erlebnistherme Naturns in die Umkleiden zu begeben.
- 5.2 Mit der Tageskarte wird der Eintritt in die Bade- und/oder Saunaanlage gewährt. Es ist nicht möglich das Bad zu verlassen und erneut einzutreten.
- 5.3 Bei widerrechtlichem Zutritt auf das Gelände erfolgt eine Strafanzeige.

6. Haftung bei Bad- und Saunanutzung

- 6.1 Die Einrichtungen in der Erlebnistherme Naturns sind pfleglich zu behandeln. Jede Beschädigung oder Verunreinigung ist untersagt und verpflichtet zum Schadensersatz.
- 6.2 Beschwerden und Beanstandungen jeder Art sowie Unfälle und Diebstähle sind dem diensttuenden Personal unverzüglich zu melden und vor Verlassen der Anlage an der zentralen Eingangskasse mit den eigens dafür vorgesehenen Vorlageblättern zu dokumentieren. Nachträgliche Anspruchsmeldungen und Schadensforderungen können nicht berücksichtigt werden.
- 6.3 Die Gäste benutzen die Erlebnistherme Naturns auf eigene Gefahr. Die Beaufsichtigung von Kindern und Menschen mit Beeinträchtigung ist Pflicht der Eltern, Erziehungsberechtigten, volljährigen Begleitpersonen sowie Betreuer*innen von Kinder- und Jugendgruppen. Eltern und Erziehungsberechtigte müssen auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder die Erlebnistherme Naturns in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson besuchen und nutzen.
- 6.4 Jeder Gast haftet für Unfälle auch gegenüber Dritten sowie für Beschädigungen der Anlage selbst.
Die Erlebnistherme Naturns schließt jegliche Haftung aus:
 - bei Missachtung der Badeordnung,
 - bei unsachgemäßer Benutzung der Einrichtung,
 - bei Schäden durch Dritte,

- bei Diebstahl und Verlust von Wertsachen, persönlichen Gegenständen und Bargeld, bei Zerstörung, Beschädigung und zwar auch dann, wenn diese in den zur Verfügung gestellten Schränken und Schließfächern aufbewahrt werden; die Gäste sind daher aufgefordert, keine persönlichen Gegenstände und Wertsachen in die Erlebnistherme Naturns mitzunehmen,
 - bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Bekleidung,
 - für die auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge,
 - bei Personen- und Sachschäden, die die Gäste durch Teilnahme an Animationen, Sonderveranstaltungen, Kursen, Sport- oder Schwimmveranstaltungen und ähnlichem erleiden.
- 6.5 Für die Benutzung des Spielbereichs übernimmt die Erlebnistherme Naturns keine Haftung.
- 6.6 Die Dusch- und WC-Räume sind nach Geschlechtern getrennt zu nutzen. Die Umkleidekabinen dienen nur zum An- und Auskleiden. Die Umkleidekabinen sind kein Spielplatz. Alle bad- und saunainternen Bereiche samt Beckenumgänge und Ruhebereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

7. Aufbewahrung von Wäsche- und Bekleidungsstücken

- 7.1 Dem Bade- und Saunagast stehen Garderobenspinds zur Verfügung. Für ihren ordnungsgemäßen Verschluss ist jeder Gast selbst verantwortlich. Den Schlüssel hat der Gast während des gesamten Aufenthaltes in der Erlebnistherme Naturns bei sich zu behalten. Für den Verlust oder die Beschädigung eines Schrankschlüssels sind 25,00 € zu erstatten. Preisangleiche vorbehalten!
- 7.2 Nach Benutzung der Garderobenschränke sind diese sauber und unverschlossen zu hinterlassen. Verschlossene Schränke werden bei Betriebsschluss geöffnet.
- 7.3 Die Erlebnistherme Naturns behält sich das Recht vor innerhalb und außerhalb des Schwimmbads eine Videoüberwachung zur Kontrolle des Zugangs zur Anlage, der Sicherheit der Gäste sowie der Verhinderung und Aufklärung von Sachbeschädigungen und Diebstählen zu installieren.

8. Verhalten im Bade- & Saunabereich und in den Ruhe- und Nebenräumen

- 8.1 Bade- und Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhehaltung und Ordnung zuwiderläuft. Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass sich kein anderer Guest gestört und belästigt fühlt. Das Ruhebedürfnis aller Gäste ist besonders in den Ruheräumen, in den Saunen und im Dampfbad zu respektieren.

8.2 Nicht gestattet sind:

- Lärmen, Singen und Pfeifen, lautes Reden,
- andere Personen auf den Schultern zu tragen, mit Ausnahme von Kleinkindern,
- das Einspringen, wenn es der Badebetrieb nicht zulässt, Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken,
- auf den Beckenrändern zu laufen oder an Einstiegsleitern und Haltestangen zu turnen,
- das Betreten der Insel im Strömungsbereich,
- der Betrieb von mitgebrachten Audiogeräten und Musikinstrumenten, außer mit Kopfhörern,
- die Nutzung von Mobiltelefonen und video-, bild- und audioaufnahmetauglichen Geräten,
- das Rauchen ist in der gesamten Erlebnistherme untersagt und lediglich im Außenbereich erlaubt. Dieses Verbot gilt auch für elektronische Zigaretten,
- der Verzehr von Speisen und Getränken außer in den eigens dafür vorgesehenen Bereichen (Gastronomie und Selbstverpflegungsbereich Wintergarten in der 1. Galerie, Liegewiese im Außenbereich),
- der Verzehr von Speisen am Beckenrand,
- die Verwendung von Gläsern und Glasflaschen und sonstigen scharfen und zerbrechlichen Gegenständen,
- der übermäßige Genuss von alkoholischen Getränken bzw. Mitteln mit berauschennder Wirkung, welcher neben den strafrechtlichen Konsequenzen den umgehenden Verweis aus der Anlage zur Folge hat.

Das Nichtbeachten wird mit Hausverbot geahndet.

8.3 Beim Baden sollten regelmäßige Badepausen eingelegt werden. Empfohlen wird eine Pause nach je einer Stunde Aufenthalt im Wasser. Ebenso wird nach ausgiebigen Mahlzeiten eine Badepause von einer Stunde empfohlen.

8.4 Nachstehende Verhaltensvorschriften sind beim Baden im Thermalwasser zu beachten:

- die ausgeschilderten Anweisungen einhalten,
- vor dem Bad duschen,
- Besonderheiten des Thermalwassers berücksichtigen,
- kürzere Badedauer wählen (nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Minuten),
- bei längeren Aufenthalten Badepausen einlegen,
- nach dem Bad ruhen.

- 8.5 Nichtschwimmer*innen dürfen nur die für sie bestimmten Schwimmbecken nutzen. Eltern haften diesbezüglich für Ihre Kinder. Die Ausrüstung mit Schwimmflügeln bzw. Schwimmwesten ist für Nichtschwimmer*innen verpflichtend. Kleinkinder und Kinder, die nicht schwimmen können, müssen auch am Beckenrand mit den notwendigen Schwimmhilfen ausgerüstet sein und dürfen sich nur unter ständiger Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson dort aufhalten bzw. sich ins Wasser begeben.
Die Beaufsichtigung von Kleinkindern obliegt den Eltern und Erziehungsberechtigten und ist grundsätzlich deren Pflicht.
- 8.6 Kopfsprünge in die Becken sind in der gesamten Anlage grundsätzlich verboten. Ausnahme bilden die Startblöcke am Becken im Freibad und die koordinierten Sport- und Kurstätigkeiten im Beisein eines/einer Trainers*in bzw. einer Lehrperson, wenn diese*r die Verantwortung übernimmt.
- 8.7 Das Tauchen im Sprungbereich und entlang der Außenwände ist unzulässig.
- 8.8 Um Störungen des Badebetriebes zu vermeiden und Unfälle zu verhüten, ist grundsätzlich untersagt,
- vom seitlichen Beckenrand in das Schwimmbecken zu springen, wenn es der Badebetrieb nicht zulässt,
 - auf dem Beckenumgang zu laufen,
 - an den Einstiegleitern und Haltestangen zu turnen oder die Abtrennungen der Schwimmbahnen zu besteigen,
 - zu laufen und Spiele außerhalb der eigens dafür vorgesehenen Bereiche auszuführen.
- 8.9 Das Fangspielen und Ballspielen ist prinzipiell untersagt. Das Spielen mit aufblasbaren Wasserbällen ist nur dann erlaubt, wenn der Badebetrieb dies zulässt und andere Badegäste dadurch nicht gestört werden. Dies gilt auch für die Verwendung von anderen aufblasbaren Gegenständen und Schwimmflossen.
- 8.10 Kinder dürfen nicht im Becken gestillt werden.
- 8.11 Die Rutschen müssen so genutzt werden wie es auf den angebrachten EU-genormten Schildern erläutert ist. Die Ampelsignale und alle weiteren Hinweisschilder müssen ausnahmslos eingehalten werden. Der Bereich am Rutschbahnende muss nach dem Eintritt ins Wasser sofort verlassen werden. Das Benutzen der Rutschbahnen geschieht auf eigene Gefahr. Zuwiderhandlungen können zum Verweis aus der Erlebnistherme Naturns führen. Der Eintrittspreis wird in dem Fall nicht zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 8.12 Lautes Reden ist in allen Ruheräumen und insbesondere im gesamten Saunabereich untersagt. Das Personal der Erlebnistherme Naturns ist angewiesen für die notwendige Ruhe zu sorgen und bei Ruhestörungen die Einhaltung der Schwimmbadordnung einzufordern.

- 8.13 Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht durch etwaige Gegenstände versperrt werden.
- 8.14 Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren; in den Badeanlagen, Saunakabinen und Dampfbädern ist dies untersagt. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten und werden der Polizei gemeldet.
- 8.15 Es ist grundsätzlich nicht gestattet in der Erlebnistherme Naturns Werbematerial jeglicher Art zu verteilen und aufzuhängen. Es dürfen keine Geldsammlungen jeder Art durchgeführt werden.
Die Erteilung von professionellem (auch nicht gewerblichem) Schwimmunterricht, Training oder einer anderen Animation ist nur nach vorheriger Genehmigung des Betreibers gestattet. Die Einschätzung, ob eine gewerbliche Betätigung bzw. professioneller Schwimmunterricht/Training/Animation vorliegen, obliegt dabei dem Personal.
Die Durchführung von Sport- und sonstigen Veranstaltungen ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.
Gewerbsmäßiges Fotografieren oder Filmen und der Verkauf oder das Anbieten von Waren sind in der Erlebnistherme Naturns nicht erlaubt.
- 8.16 Es ist untersagt, Einrichtungen (z.B. Fenster) der Sauna zu verändern. Veränderungen der Temperatur, Aufgüsse, Betätigung von Lüftungseinrichtungen, Ventilatoren und Ähnliches nimmt ausschließlich das Personal der Erlebnistherme Naturns vor.

9. Bade- und Saunakleidung

- 9.1 Der Aufenthalt im Bad ist nur in Badebekleidung gestattet. Es gibt in den Schwimmbädern keinen Nacktbereich.
- 9.2 Aus hygienischen Gründen sind folgende Kleidungsstücke nicht gestattet:
- Unterwäsche die unter oder anstatt Badebekleidung getragen wird,
- T-Shirts,
- Shorts, die länger als bis zum Knie reichen und Stoffhosen,
- Materialien, die nicht der gängigen Badebekleidung entsprechen.
- 9.3 UV-Schutzkleidung ist als Schwimmanzug erlaubt.
- 9.4 Die Entscheidung darüber, ob die Bade- bzw. Saunabekleidung den Anforderungen entspricht, trifft das diensttuende Personal.
- 9.5 Zur eigenen Sicherheit und zur Einschränkung der Rutschgefahr, muss jeder Gast Badeschuhe tragen. Dies gilt auch für das gesamte Sauna-Areal. Die Saunen und Becken selbst dürfen nicht mit Badeschuhen betreten werden.
- 9.6 Es besteht keine Badehaubenpflicht.

- 9.7 Aus hygienischen Gründen tragen Kleinkinder spezielle Badewindeln oder undurchlässige Windelhosen; diese sind an der Eingangskasse gegen Gebühr erhältlich.
- 9.8 Kleinkinder dürfen in den Becken und in der gesamten Badeanlage nicht nackt sein.
- 9.9 Badekleidung darf im Schwimmbecken weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden.
- 9.10 Zur Benutzung der Sauna ist die Ausstattung mit einem Bademantel und mindestens 2 Handtüchern verpflichtend. Diese können auch an der Hauptkasse gegen eine Gebühr und Kaution geliehen werden. Handtücher sind als Unterlage vorgeschrieben, sowohl für den Körper, als auch für die Füße.
- 9.11 Der Saunabereich der Erlebnistherme Naturns ist eine textilfreie Zone und darf nicht mit Badekleidung genutzt werden. Dieser Bereich versteht sich allerdings nicht als Einrichtung der Freikörperkultur. Nach Beendigung des Saunabades, einschließlich der dazu erforderlichen Abkühlphase, ist deshalb der Bademantel bzw. ein Handtuch umzulegen.
- 9.12 Der Gastronomiebereich darf nur mit einem Bademantel oder Badebekleidung betreten werden.
- 9.13 Mit dem Lösen einer Eintrittskarte entsteht kein Anspruch auf Sitz- oder Liegemöglichkeiten. Das Reservieren von Sitz- und Liegeflächen mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen ist nicht gestattet. Das Personal der Erlebnistherme Naturns ist in diesem Fall berechtigt, die Gegenstände in ein nahe gelegenes Ablagefach zu bringen. Taschen dürfen in den Saunabereich mitgenommen werden, müssen aber in den dafür vorgesehenen Fächern bzw. Regalen abgestellt werden. Die Erlebnistherme Naturns übernimmt keine Haftung bei Diebstahl der dort deponierten Gegenstände.
- 9.14 Bänke, Liegestühle oder ähnliche Sitzgelegenheiten müssen bei Verwendung mit einem Badetuch oder einer ähnlichen Abdeckung bedeckt werden.
- 9.15 Für evtl. Schäden an der Badebekleidung aufgrund der Benutzung der Einrichtung wird keine Haftung übernommen.
- 9.16 Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass Solewasser und Thermalwasser zu Veränderungen an Materialien führen kann. Deshalb kann für Schäden an Brillen, Schmuck und anderen persönlichen Dingen keine Haftung übernommen werden.
- 9.17 Das Umkleiden erfolgt in den Umkleidekabinen.
- 9.18 Der Gang von den Umkleidekabinen zum Duschraum, die Duschräume und sämtliche badeinternen Bereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen und Straßenkleidung betreten werden.

10. Körperreinigung und Körperpflege

- 10.1 Jeder Bade- und Saunagast ist vor dem Betreten der Schwimm- und Saunabereiche verpflichtet sich unter der Dusche gründlich zu reinigen.
- 10.2 In den Wasserbecken und Abkühlungsduschen im Saunabereich und außerhalb der Duschräume ist die Verwendung von Seife, Bürsten oder anderen Reinigungsmitteln nicht erlaubt. Der Gebrauch von Körpercremen oder Masken jeder Art ist vor Benutzung der Schwimmbecken grundsätzlich untersagt.
- 10.3 Schweiß und Urin beeinträchtigen die Wasserqualität im starken Maße. Es ist deshalb untersagt, im Wasser zu urinieren.

11. Aufsicht

- 11.1 Das Personal der Erlebnistherme Naturns hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Seinen Anordnungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 11.2 Das diensttuende Personal der Erlebnistherme Naturns ist befugt, Personen, die
 - die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden,
 - andere Badegäste belästigen,
 - trotz Ermahnung gegen die Bestimmung der Badeordnung verstößen, sofort aus dem Bereich oder der Anlage zu verweisen.
- 11.3 Bei besonders schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei Verletzung der Bestimmungen der Schwimmbadordnung kann der Zutritt zeitweise oder auch endgültig untersagt werden. Zu widerhandlungen gegen strafrechtliche Bestimmungen haben außerdem eine Strafanzeige bei den zuständigen Behörden zur Folge. Auf Nachfrage des Personals der Erlebnistherme Naturns ist ein gültiges Ausweisdokument vorzuweisen. Das Personal ist befugt eine Kopie anzufertigen, welche im gesetzlichen Rahmen wieder vernichtet wird.
- 11.4 Im Falle einer Verweisung aus der Erlebnistherme Naturns wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

12. Fundsachen

- 12.1 Gegenstände, die im Bad- und Saunabereich gefunden werden, sind dem diensttuenden Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

13. Inkrafttreten

- 13.1 Diese überarbeitete Bade- und Hausordnung wurde am 27.04.2023 vom Gemeinderat Naturns genehmigt und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- 13.2 Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 6 vom 21.01.2019 sieht auch vor, dass ein Bade- bzw. Saunagast bei mehrfachen oder schwerwiegenderen Verstößen gegen die Hausordnung von der Nutzung der Anlagen der Erlebnistherme Naturns gemäß der Bestimmung des Art. 187 des Einheitstextes über die öffentliche Sicherheit ausgeschlossen bzw. auf Schadenersatz geklagt werden kann.
- 13.3 Zusätzlich können seitens der zuständigen Behörden entsprechende Verwaltungsstrafen auferlegt bzw. strafrechtliche Anzeigen vorgenommen werden.
- 13.4 Bei Sonderveranstaltungen können vom Betreiber Ausnahmen dieser Hausordnung zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Selben bedarf.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen erfrischenden und erholsamen Aufenthalt! Anregungen und Vorschläge nehmen wir gern entgegen.

Wünsche und Beschwerden nimmt das Personal der Erlebnistherme Naturns entgegen und schafft, wenn möglich, sofort Abhilfe. Wünsche und Beschwerden, aber auch Lob können jederzeit vorgebracht werden.

*Andreas Pircher
Präsident*

Naturns, den 27.04.2023